Beiblatt zum Adorfer Grenzboten

Druck und Verlag von Otto Meyer, Adorf (Vogtl.)

Nr. 290 — Sonnabend, den 14. Dezember 1929 — 96. Jahrg.

Sächsisches.

Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung.

137 Stellenvermittlerbetriebe in Sachsen.

Nach der großen einmaligen, vom Präsidenten der Reichsanstalt angeordneten Erhebung über die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, die für die künftige Uebernahme der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung durch die Reichsanstalt wertvolle Unterlagen bietet, gab es in Sachsen 158 gewerbsmäßige Stellenvermittlerbetriebe, von denen zur Zeit 21 ruhen. Die Zahl der seit mindestens dem 2. Juni 1910 tätigen gewerbsmäßigen Stellenvermittler betrug 128.

Die landwirtschaftliche gewerbsmäßige Stellenvermittlung übertraf in Chemnitz und Zittau die öffentliche Arbeitsvermittlung. In den Arbeitsamtsbezirken Döbeln, Bautzen und Meißen nimmt die gewerbsmäßige landwirtschaftliche Stellenvermittlung einen Anteil von über 50 v. H. der öffentlichen Arbeitsvermittlung ein. Die Organisation der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung ist in den einzelnen Bezirken recht verschiedenartig. Man kann aus der Uebersicht den Schluß ziehen, daß, je stärker die Konzentration der landwirtschaftlichen Vermittlung ist, d. h. je weniger gewerbsmäßige Stellenvermittler in einem Bezirke tätig sind, wie in Chemnitz und Zittau, desto größere Erfolge der Stellenvermittlung aufzuweisen hat.

In der Vermittlung in Gastwirtschaften ist eine Tendenz zur Konzentration weniger zu erkennen, sondern eher das Gegenteil.

In der gewerbsmäßigen Vermittlung von Hausgehilfinnen ist eine starke Dezentralisation zu erkennen. Im Bezirk des Arbeitsamts Dresden wird in ungefähr 24 gewerbsmäßigen Stellenvermittlungsbetrieben die Hausangestelltenvermittlung ausgeübt, im Bezirk Leipzig in 11 Betrieben, Meißen in 7 Betrieben, Bautzen in 5 Betrieben und Chemnitz in 3 Betrieben.

Zu Unrecht erhobene Landtagsdiäten nicht zurückgezahlt

Der Landtagsvorstand hat festgestellt, daß noch eine ganze Anzahl Abgeordnete und frühere Abgeordnete, die bereits vor der Auflösung des letzten Landtags am 22. März die Aprildiäten abgehoben hatten, diese noch nicht zurückgezahlt haben. Es sind dies die Kommunisten, die jede Rückzahlung verweigern sowie die früheren Abgeordneten Tittmann und Helbig von den Nationalsozialisten, Göttling und Härtel von der Volksrechtspartei, und Hagen und Max Müller von den Altsozialisten. Von den Sozialdemokraten stehen noch einige Einzahlungen aus, während die Deutschnationalen, die Abgeordneten der Wirtschaftspartei, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten die Tagegelder bereits zurückgezahlt haben.

Reichskanzler Müller vor dem Reichstag.

Die Regierungserklärung über die Finanzreform.

— Berlin, 12. Dezember 1929.

Bei gut besetzten Tribünen und vollbesetztem Regierungstisch wurde die heutige Reichstagssitzung eröffnet.

Auf der Tagesordnung stand die Entgegennahme einer Regierungserklärung.

Reichskanzler Müller,

der sofort das Wort ergriff, wies darauf hin, daß nach der Reichshaushaltsordnung der Reichshaushaltsplan spätestens Anfang November dem Reichsrat und Anfang Januar dem Reichstag vorgelegt werden soll. Die Reichsregierung bedaure, diesen Termin nicht einhalten zu können. Die Gestaltung des Haushaltsplans für 1930 hänge aufs engste mit der Frage zusammen, ob der Youngplan von den beteiligten Regierungen angenommen werde oder nicht, eine Frage, die auf der Haager Konferenz entschieden werde. Die Reichsregierung habe schon vor Wochen den Beschluß gefaßt, den Reichstag grundsätzlich mit der Frage der Finanzreform noch vor Weihnachten zu befassen, und er habe bereits damals dem Reichstagspräsidenten als Termin für eine solche Aussprache den 13. Dezember vorgeschlagen. Den letzten Anstoß dazu, daß diese Debatte nun schon einen Tag früher beginne, habe

das letzte Memorandum des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht

gegeben. Nach Anerkennung der großen Verdienste des Reichsbankpräsidenten erklärte der Reichskanzler, daß die Regierung dem Memorandum mit Befremden gegenüberstehe. In dem Memorandum Schachts handelt es sich im wesentlichen um Punkte, die unsere Sachverständigen schon bei den Pariser Verhandlungen beschäftigt haben, und bei denen es auch ihnen nicht gelungen ist, den Erfolg zu erzielen, den sie gewünscht hätten. Nach den Darlegungen Schachts soll Deutschland auf der Haager Konferenz auf einen fünfmonatigen Ueberschuß von 400 Millionen verzichtet, die ungeschützten Annuitäten erhöht und mit dem deutsch-belgischen Markabkommen eine zusätzliche Belastung auf sich genommen haben.

Nach dem Wortlaut des Youngplans kann Deutschland den Ueberschuß von 400 Millionen nicht ohne weiteres für sich beanspruchen. Die Reichsregierung teilt das Schicksal der Sachverständigen, die in dieser Frage gleichfalls keine günstigere Regelung erzielt haben. Bezüglich der Erhöhung des ungeschützten Annuitätenteils ist festzustellen, daß tatsächlich die jährliche Belastung völlig gleich bleibt.

Der Kanzler verteidigte dann weiter das Markabkommen und das deutsch-polnische Abkommen. Ueber die Saarfragen wird zur Zeit ein deutsch-französisches Einvernehmen gesucht. Diese Erörterungen sind nicht auf den Youngplan gegründet.

Zur Frage der Finanzreform

führte der Kanzler dann u. a. aus:

Das Jahr 1929 wird trotz aller starken Drosselung der Ausgaben mit einem Fehlbetrag abschließen, der mehr als 300 Millionen beträgt. Die durch den Youngplan für 1929 eintretende Haushaltsentlastung wird gerade ausreichen, um die Fehlbeträge aus 1928 und 1929 abzudecken. Auch für 1930 wird ein erheblicher Teil der Entlastung durch den Youngplan zur Balanzierung des Haushalts verwendet werden müssen.

Für das Haushaltsjahr 1930 werden aus dem Youngplan noch 350 Millionen zur Entlastung der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Für diesen Zweck glaubt die Reichsregierung außerdem noch etwa 400 Millionen Mark benötigen zu müssen. Diese sollen durch Erhöhung der Biersteuer um 180 Millionen und der Tabaksteuer um 220 Millionen erzielt werden. Insgesamt würden dann der Wirtschaft 750 Millionen zur Verfügung stehen. Nach dem

Finanzprogramm der Reichsregierung

soll das steuerfreie Einkommensteil heraufgesetzt werden, weiter sollen die Kinderermäßigungen verbessert und der Tarif teils herabgesetzt, teils auseinandergezogen werden. Die Einkommensteuerreform wird so auch der minderbemittelten Bevölkerung zugute kommen. Die Zuckersteuer, der sich auch der Aermste der Armen nicht entziehen kann, soll völlig beseitigt werden. Ferner soll die Gewerbesteuer um 20 Prozent, die Grundsteuer um 10 Prozent gesenkt werden. Die Aufbringungslast für die Industrie-Obligationen soll allmählich aufgehoben werden, ebenso die Rentenbankzinsen. Berücksichtigt man noch die Senkung der Gesellschaftssteuer und der Wertpapiersteuer um die Hälfte, so liegt ein Steuersenkungsprogramm von genau 915 Millionen für 1930 vor. Der Kanzler kündigte dann konkrete Gesetzesvorlagen über die einzelnen Maßnahmen, insbesondere auch über den Einbau eines beweglichen Faktors in das Gemeindesteuersystem (die Kopfsteuer!) an und erklärte zur Frage der Arbeitslosenversicherung, daß die Regierung die Erhöhung der Beiträge um ein halbes Prozent beschlossen habe.

Zur Frage der Behebung der Schwierigkeiten beim Kassenbedarf teilte der Kanzler mit, daß das Kassendefizit Ultimo Dezember 1,7 Milliarden betragen wird. Hinzu kommen noch 150 Millionen, die in den ersten Monaten des Jahres 1930 für die Arbeitslosenversicherung aufgewendet werden müssen. Dem Ultimo-Bedarf von 1700 Millionen stehen Deckungsmittel im Betrage von 1370 Millionen gegenüber. Die Reichskasse benötigt also zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Ultimo Dezember einen Kredit von 330 Millionen.

Von dem Kassendefizit von 1700 Millionen sollen rund 500 Millionen durch die im Zusammenhang mit dem Zündholz-Monopol stehende Anleihe abgedeckt werden. Der noch verbleibende ungedeckte Teil des Extraordinariums soll durch Tilgungszuschüsse aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt werden. Für alle außerordentlichen Ausgaben wird ein langfristiges Programm festgelegt.

Da die Entlastung erst allmählich eintritt, werden für eine Uebergangszeit noch Ueberbrückungskredite notwendig sein. Im Hinblick auf diese Uebergangszeit hält die Reichsregierung zwei Sondermaßnahmen für unbedingt erforderlich: **die sofortige Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um ein halbes Prozent und die sofortige Erhöhung der Tabaksteuer. Der Kanzler bittet dringend, diese beiden Vorlagen am 1. Januar in Kraft treten zu lassen.**

Durch dieses Sofort-Programm, so fährt er fort, fließen der Reichskasse jährlich 360 Millionen zu. Die Reichsregierung erhofft auf Grund dieser Maßnahmen mit Zuversicht, daß es ihr gelingen wird, den für den Ultimobedarf noch erforderlichen Kassenkredit von 330 Millionen durch besondere Kreditmaßnahmen flüssig zu machen.

Der Bunnerskandal.

Die riesigen Betrügereien im sächsischen Schwimmkreis.

Der volle Umfang der Unterschlagungen, die der bisherige Vorsitzende des sächsischen Schwimmkreises, Fabrikbesitzer Dr. Walter Bunner, begangen hat, ist noch nicht bekannt. Bankfachverständige sind gegenwärtig damit beschäftigt, die genaue Höhe der Veruntreuungen festzustellen. Allem Anschein nach werden die Betrügereien eine Summe von mindestens 500 000 bis 600 000 Reichsmark erreichen. Bisher scheint festzustehen, daß die Sächsische Wohlfahrtshilfe 250 000 Reichsmark an Dr. Bunner ausgeliehene Gelder verloren hat. Außerdem soll eine Berliner Bank, die ihm etwa 300 000 Reichsmark zur Verfügung gestellt, schwer in Mitleidenschaft gezogen sein.

Die Betrügereien sollen schon einige Jahre zurückreichen und sind erst gelegentlich der Verschmelzung der Discontogesellschaft und der Deutschen Bank aufgedeckt worden. Dr. Bunner ist Geschäftsführer einer großen Dresdener Holzhandelsfirma und scheint bei Holzgeschäften von Ost- nach Westeuropa empfindliche finanzielle Verluste erlitten zu haben, die er dann durch die Unterschlagungen beim sächsischen Schwimmkreis wettzumachen suchte. Als einziger für den Kreis Zeichnungsberechtigter hat er

bei der Sächsischen Wohlfahrtshilfe Kredite angefordert

und erhalten. Ein Teil der Darlehen ist gesichert durch Bürgschaften, die von Städten und Körperschaften übernommen worden sind. Aus diesen Bürgschaften sind vielleicht 50 000 Reichsmark herauszuholen. Der andere, bedeutend größere Teil der Kredite dürfte jedoch vollkommen verloren sein. Dr. Bunner hat nämlich Schwimmvereine „erfunden", Stempel mit ihrem Namen anfertigen lassen, die Unterschriften gefälscht, gleichzeitig die Unterschriften bestätigt, die Gesuche mit den gefälschten Stempeln selbst befürwortet und an die Sächsische Wohlfahrtshilfe weitergegeben, die ihm nach und nach rund eine Viertel Million Reichsmark Darlehen zur Verfügung gestellt hat. Verantwortlich für die Kredite aus der Wohlfahrtshilfe ist wiederum das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium. Vorsitzender der Wohlfahrtshilfe war bisher der auch in der Seidemann-Affäre vielgenannte Ministerialrat Dr. Maier, Geschäftsführer war der ebenfalls häufig genannte Regierungsrat Dr. Böhme. Der Zweck der Wohlfahrtshilfe bestand darin, die zum großen Teile aus Reichsmitteln stammenden Gelder nutzbringend anzulegen, ferner Mittel zur Finanzierung von Selbsthilfe-Organisationen und schließlich Darlehen zu gewähren. Die Geschäftsführung hatte das Wohlfahrtsministerium. Es stand jedoch der Sächsischen Wohlfahrtshilfe ein Verwaltungsrat zur Seite. Der neue Skandal bedeutet eine schwere Schädigung der Sächsischen Wohlfahrtshilfe, die bekanntlich durch die Seidemann-Kredite bereits über 2,2 Millionen Reichsmark eingebüßt hat.

*

Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten" erfahren, soll im Zusammenhang mit der Affäre Bunner ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden gegen den Ministerialdirektor Kittel im Arbeitsministerium, gegen den Ministerialrat Dr. Maier im Arbeitsministerium und gegen den Oberregierungsrat Dr. Böhme im Innenministerium.

Die Kreditgeschäfte der Wohlfahrtshilfe.

Fall Seidemann und Dr. Bunner vor dem Landtag.

Dresden, 12. Dezember.

Im Mittelpunkt der heutigen Sitzung standen die fragwürdigen „Kreditgeschäfte" der Sächsischen Wohlfahrtshilfe mit dem Seidemann-Konzern und dem Vorsitzenden des sächsischen Schwimmkreises, Dr. Bunner.

Gleich nach Eröffnung der Sitzung begründete Abg. Günther (Wirtschpt.) eine Anfrage über die Beteiligung der Sächsischen Wohlfahrtshilfe am Seidemann-Konkurs. Die Verwaltung der Wohlfahrtshilfe habe jahrelang in der Hand eines Hilfsarbeiters im Ministerium des Innern gelegen. Das sei kein normaler Zustand und beweise das geringe Maß von Verantwortlichkeit in diesem Ministerium.

Ohne Einhaltung getroffener Vereinbarungen seien große Summen aus der Wohlfahrtshilfe ohne Sicherungen an die Seidemann-Unternehmungen ausgeliehen oder den beteiligten Banken zugesagt worden. Auf nicht sachlich begründete Versprechungen hin habe man sich immer wieder durch Seidemann betrügen lassen. Sicher sei, daß die Wohlfahrtshilfe mit mindestens 2,2 Millionen Reichsmark bei Seidemann engagiert sei.

Das Arbeits- wie das Innenministerium seien dafür verantwortlich, ebenso der Verwaltungsrat der Wohlfahrtshilfe und sein Vorsitzender. Wenn man sich nur einmal mit der Sächsischen Staatsbank beraten hätte, wären die Kredite an Seidemann eingestellt worden.

Arbeitsminister Elsner

ging in seiner Erwiderung ausführlich auf die Entstehung und die Aufgaben der Sächsischen Wohlfahrtshilfe ein. Als in den Jahren 1924/25 nicht alle Gelder für Wohlfahrtszwecke benötigt wurden, glaubte die damalige Finanzverwaltung diese Mittel in Krediten an Industrie und Handel mit dem größten Nutzen anlegen (!) zu können, da damals außerordentlich hohe Zinsen für Darlehen gezahlt wurden. So sind in den Jahren 1924/25 ziemlich erhebliche Kredite an einzelne Unternehmungen des Seidemann-Konzerns gegeben worden. Als 1927 die Inanspruchnahme der Wohlfahrtshilfe aus den übernommenen Wirtschaftsverpflichtungen zu erwarten war, ließ sie durch eine Treuhandgesellschaft die Lage des Konzerns prüfen. Dabei stellte sich dessen Lebensunfähigkeit heraus. Dem Konzern sind von 1927 an von der Wohlfahrtshilfe keine Mittel mehr gegeben worden. Die jetzt bei der Wohlfahrtshilfe vorhandenen Mittel dienen nur noch zu Wohlfahrtszwecken. Darlehen an Industrielle und gewerbliche Unternehmungen dürfen zu Anlagezwecken nicht mehr ausgeliehen werden.

Der Minister ging dann noch auf die Angelegenheit Bunner ein, konnte sich aber kaum verständlich machen, weil von links und rechts erregte Zwischenrufe fielen. Man hörte nur, daß vor der Kreditgewährung an Bunner Bürgschaften gefordert und die Genehmigung der Kreishauptmannschaft eingeholt worden sei. Es habe kein Beamter im Ministerium glauben können, daß hier Betrügereien vorlägen.

Ministerpräsident Bünger

bezeichnete als Ausgangspunkt der verunglückten Transaktion die Statutsbestimmung der Wohlfahrtshilfe, daß diese für nutzbringende Anlage des Kapitals zu sorgen habe. Hier sei allerdings mit unglaublichen Mitteln gearbeitet worden. **Um des Ansehens der sächsischen Verwaltung willen müsse er feststellen, daß, so bedauerlich die Vorgänge auch seien und so schwere Fehler auch gemacht wurden, keinerlei Veranlassung vorliege, daß man die Beamten einer Korruption oder einer unehrenhaften Handlungsweise beschuldigen könne. Das sei die Ansicht des Untersuchungsausschusses und auch die Ueberzeugung der Regierung.**

In der Aussprache übten alle Abgeordneten scharfe Kritik an der Geschäftstätigkeit der Wohlfahrtshilfe. Nach mehr als vierstündiger Dauer wurde die Aussprache beendet. Es folgte die Wahl eines Untersuchungsausschusses zur Nachprüfung der Tätigkeit der Wohlfahrtshilfe.

Im Anschluß daran wurde über die Anträge der Linken zu Gunsten der **Fürsorgeempfänger und Kriegsbeschädigten** abgestimmt. Die Anträge wurden abgelehnt bis auf den einen, der die Regierung beauftragt, bei der Reichsregierung die sofortige Aufhebung der Nachuntersuchung der Kriegsbeschädigten zu erwirken.

*

Mißtrauensvotum gegen Elsner.

Im Zusammenhang mit dem Seidemann- und Bunner-Skandal haben die Nationalsozialisten im Landtag einen Mißtrauensantrag gegen den Arbeitsminister Elsner eingebracht und die Regierung ersucht, den Oberregierungsrat Kittel und Ministerialrat Dr. Maier sofort ihres Amtes zu entheben und ohne Pension zu entlassen.

* * *